



S&P GLASPHALT® G65

ASPHALTARMIERUNG



STAND
05/2025

i BESCHREIBUNG

Vorbituminierte, spannungsaufbauende Asphaltbewehrung aus Glasfasern zur Verstärkung und Rissprävention bei geringer bis normaler Belastung.

Die Anwendung von **Glasphalt® G65** verhindert die Reflexion von Rissen aus dem Bestand in neue Asphaltsschichten, da die auftretenden Zugkräfte aufgenommen und verankert werden.

Der Straßenkörper wird vor Rissen geschützt, Folgeschäden werden verhindert. So reduzieren sich die Anzahl der Instandsetzungseingriffe und die damit verbundenen Kosten deutlich und auf lange Sicht.

>> ANWENDUNGSBEREICH

- Lokale Sanierung von Mittelnähten, Anschlüssen, Fugen, Aufgrabungen oder Einzelrissen
- Vollflächige Sanierung von Straßen mit Netzrissen und nicht geregelten Straßenaufbauten (z.B. Packlagen, gewalzter Schotter, teerhaltige Schichten etc.)
- Vollflächige Sanierung von Betonplatten, die mit Asphalt überbaut werden (im Regelfall in Kombination mit einer SAMI)

⚙️ TECHNISCHE DATEN

Fasertyp längs / quer	E-Modul	N/mm ²	Glas ≥ 73 000
Zugkraft längs / quer		kN/m	65
Dehnung längs / quer		%	3 (±0,3)
Flächengewicht		g/m ²	ca. 412
Bitumenimprägnierung		g/m ²	≥ 185
CE-Kennzeichnung	gemäß EN 15381:2008		
Schichtenverbund	Schichtenverbund auf gefrästen Flächen gemäß TP Asphalt-StB, Teil 80 > 15 kN		
Lagerfähigkeit	Innerhalb von 24 Monaten nach Herstellung verwenden		

📶 Optimaler Schichtenverbund - Erfüllung der statischen Funktion

⬆️⬆️⬆️ Keine Knotenhaftung

🔒 Große Kraftaufnahme bei geringer Dehnung

➡️ Verlegeleicht

🔄 Dauerhaft

♻️ Uneingeschränkt fräs- & recycelbar

🛡️ Bitumenpenetration schützt die Faser vor Beschädigung beim Einbau

	Art.Nr.	Gebinde	VPE
Glasphalt G65 0,97 m	021406	0,97 x 50 m	1 Rolle
Glasphalt G65 1,95 m	021407	1,95 x 50 m	1 Rolle

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



TECHNISCHES MERKBLATT [TM]

UNTERGRUND

Der Untergrund ist vor dem Aufbringen der Bitumenemulsion von Schmutz, Sand und lockeren Gesteinen zu reinigen. Risse sind ggf. zu verfüllen, Unebenheiten ggf. auszugleichen.

VORBEREITUNG

S&P Glasphalt® G65 wird auf der gebrochenen Bitumenemulsion verlegt.

Je nach Untergrund variiert die erforderliche Menge an Bitumenemulsion zwischen 250 und 500 g/m² (gemäß ZTV Asphalt StB 07, Tabelle 7).

Stark saugende, versprödete und gefräste Asphaltflächen benötigen tendenziell eine größere Menge Emulsion (ca. 500 g/m²).

Bitumenemulsion für die Verlegung:

C60 BP4-S; keine Änderung gegenüber ZTV Asphalt-StB 07, Tabelle 7 (Penetrationsindex gem. EN 12591 > 0,3; Erweichungspunkt gem. EN 1427 > 47° C).

VERARBEITUNG

Die Armierung ist mit der abgesandeten Seite nach oben zu verlegen. Die Folie zeigt nach unten und wird beim Verlegen abgeflammt.

S&P Glasphalt® G65 ist mit dem vom Hersteller entwickelten Maschinen zu verlegen und lässt sich mit einer handelsüblichen Schere oder einem Teppichmesser trennen.

Die Verlegung der breiten Bahnen (1,95 m) erfolgt mit der großen Verlegemaschine. Neben der Verlegemaschine ist ein Radlader mit Gabel erforderlich. Zum Verlegen benötigt man neben dem Radladerfahrer mindestens zwei weitere Arbeiter. Soll die Verlegeleistung erhöht werden oder sind ungünstige Randbedingungen zu erwarten, empfehlen wir mindestens einen weiteren Arbeiter.

Die Verlegung der schmalen Bahnen (0,97 m) erfolgt von Hand mit der kleinen Verlegemaschine. Zum Verlegen werden mindestens zwei Arbeiter benötigt. Falls die zu armierende Fläche Steigungen oder eine unebene Oberfläche aufweist, empfehlen wir einen weiteren Arbeiter hinzuzuziehen.

In Ausnahmefällen ist die Armierung mit einer Walze anzuwalzen.

S&P Glasphalt® G65 muss in Längsrichtung mindestens 10 - 15 cm, in Querrichtung (bedingt durch Verlegemaschine) mindestens 30 – 40 cm überlappt werden. Beim Abrollen wird die auf der Unterseite befindliche Trennfolie mit Hitze aufgelöst. Die benötigte Hitze wird mittels Propangas erzeugt (2 Gasflaschen sind von der ausführenden Firma zu stellen).

Bedingt durch die Abmessungen der Verlegemaschine, kann es zu einem Randabstand von ca. 5 bis 10 cm kommen. Bei maschineller und vollflächiger Verlegung beträgt die minimale Verlegebreite ca. 50 cm.

S&P Glasphalt® G65 ist mit mindestens 3,5 cm zu überbauen. Nach dem Einbau der Armierung sollte innerhalb von 24 Stunden der Asphaltoberbau eingebaut werden.

Bei warmen/hohen Temperaturen empfehlen wir zur besseren Befahrbarkeit und zur Optimierung des Schichtenverbunds **Asphacal® TC Kalkmilch** einzusetzen. Für weitere Rückfragen wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren zuständigen NADLER Außendienstmitarbeiter.

MATERIALVERBRAUCH

Bei vollflächiger Verlegung ist für Anschlüsse und Überlappungen ein Mehrverbrauch von 15% einzukalkulieren. Sonderformen (enge Kurven, Trompeten) bedürfen einer gesonderten Kalkulation je nach Anwendungsfall.

LAGERUNG

S&P Glasphalt® G65 muss kühl und trocken gelagert werden. Außerdem sollte es keiner direkten UV-Strahlung ausgesetzt werden.

Lagerdauer: 24 Monate



Eine Einweisung vor der ersten Verarbeitung durch einen Nadler-Anwendungstechniker wird empfohlen.

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.





TECHNISCHES MERKBLATT [TM]

GEFAHREN

S&P Glasphalt® G65 enthält Glasfasern.

Während der Handhabung müssen Vorkehrungen einschließlich der Verwendung von Schutzkleidung und Handschuhen getroffen werden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beachten Sie ebenfalls die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile gemäß REACH / GHS. Kein besonderes Umweltrisiko.

Bitte wenden Sie sich an S&P für weitere Informationen. S&P Produkte sind für die industrielle Verwendung gefertigt. Sie müssen von Fachpersonal und kompetenten Fachkräften mit entsprechender Ausbildung eingebaut werden.

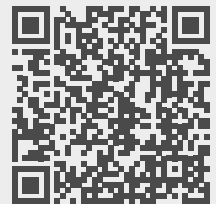
ENTSORGUNG

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Materialreste gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

HINWEIS

Grundlage dieses Technischen Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Es dient der unverbindlichen Beratung und Information. Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte. Es handelt sich dabei nicht um rechtsverbindlich zugesicherte Eigenschaften.

Falls nicht beschriebene Nutzungsarten oder andere Bedingungen zu berücksichtigen sind, bitte Beratung anfordern. Die Verarbeitung sollte erst nach schriftlicher Freigabe durch Unterschriftsberechtigten der Fa. Nadler Straßentechnik GmbH erfolgen.



Für das **Sicherheitsdatenblatt** einfach QR-Code benutzen.



Eine Einweisung vor der ersten Verarbeitung durch einen Nadler-Anwendungstechniker wird empfohlen.

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

